

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner, Susanne Schütz, Thomas Brüninghoff und Christian Grascha (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Wie hoch waren die Einnahmen der niedersächsischen Kommunen durch Straßenausbaubeiträge in den Jahren 2019 und 2020?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner, Susanne Schütz, Thomas Brüninghoff und Christian Grascha (FDP), eingegangen am 03.03.2021 - Drs. 18/8681
an die Staatskanzlei übersandt am 08.03.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 31.03.2021

Vorbemerkung der Abgeordneten

Nach dem Kommunalabgabengesetz können die Gemeinden für den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege und Plätze Beiträge von den Grundstückseigentümern erheben, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser öffentlichen Einrichtungen besondere wirtschaftliche Vorteile bietet, soweit nicht privatrechtliche Entgelte erhoben werden (§ 6 Abs. 1 Satz 1 und § 7 NKAG).

In Niedersachsen konnten finanzschwache Kommunen einen Zukunftsvertrag mit dem Land abschließen. „Nach dem Zukunftsvertrag stellt das Land Niedersachsen jährlich von 2012 bis 2029 bis zu 35 Millionen Euro bereit, um finanzschwache Kommunen von ihren Kassenkrediten zu entlasten“ (https://www.mi.niedersachsen.de/aktuelles/presse_informationen/landesregierung-beschliet-mo-dell-zur-beschleunigten-auszahlung-der-entschuldungshilfe-fuer-kommunen-109137.html).

Vorbemerkung der Landesregierung

Mit den Fragen 1 und 2 der Anfrage werden Angaben zur Höhe von eingenommenen Straßenausbaubeiträgen und zur Höhe von gestundeten Straßenausbaubeiträgen bei den niedersächsischen Kommunen abgefragt. Darüber hinaus werden in den Fragen 4 und 5 Angaben zur Erhebung und zur Abschaffung (sowie Kompensation) von Straßenausbaubeiträgen durch Zukunftsvertragskommunen abgefragt. Diese Daten sind im Einzelnen weder im Landesamt für Statistik noch hier im Hause oder bei einer anderen öffentlichen Stelle vorhanden, sodass die Einbindung sämtlicher Kommunen im Land zur Beantwortung dieser Fragen erforderlich ist.

Die einzelnen Kommunen benötigen für die Zusammenstellung der Angaben eine längere Bearbeitungszeit. Sobald die Meldungen der Kommunen eingegangen sind, werden diese unverzüglich ausgewertet.

Die jetzt vorgelegten Antworten beruhen auf dem hier vorliegenden Erkenntnisstand. Die Antworten zu den Fragen 1, 2, 4 und 5 werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeliefert.

- 1. Wie hoch waren die Einnahmen der niedersächsischen Kommunen durch Straßenausbaubeiträge nach § 6 (inklusive § 6 c „Wiederkehrende Beiträge“) NKAG in den Jahren 2019 und 2020 (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Landkreisen / kreisfreien Städten und Kommunen)?**

Siehe Vorbemerkung.

- 2. In welcher Höhe haben niedersächsische Kommunen Straßenausbaubeiträge nach § 6 (inklusive § 6 c „Wiederkehrende Beiträge“) NKAG in den Jahren 2019 und 2020 bei Bürgern gestundet (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Landkreisen / kreisfreien Städten und Kommunen)?**

Siehe Vorbemerkung.

- 3. Wie viele Kommunen in Niedersachsen haben mit Stand 01.03.2021 einen Zukunftsvertrag mit dem Land Niedersachsen?**

Neben den Zukunftsverträgen nach § 14 a des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) wurden mit Kommunen in Niedersachsen auch Entschuldungsmaßnahmen in Form von Stabilisierungsvereinbarungen nach § 14 b NFAG geschlossen. Davon ausgehend, dass sich die Fragestellung auf beide Entschuldungshilfen bezieht, wird die Frage 3 wie folgt beantwortet:

Zum Stichtag 01.03.2021 haben

30 Kommunen einen Zukunftsvertrag (§ 14 a NFAG) und

10 Kommunen eine Stabilisierungsvereinbarung (§ 14 b NFAG)

mit dem Land Niedersachsen.

- 4. Wie viele Kommunen mit einem Zukunftsvertrag erheben Straßenausbaubeiträge?**

Siehe Vorbemerkung.

- 5. Besteht aus Sicht der Kommunalaufsicht die Möglichkeit, dass eine Kommune mit einem Zukunftsvertrag die Straßenausbaubeiträge abschafft und die Beiträge über andere Wege kompensiert? Wenn ja, wie viele Kommunen haben dies getan? Wenn nein, warum nicht?**

Siehe Vorbemerkung.

Im Rahmen des Controllings für die Entschuldungshilfen hat sich Ende 2019 eine Entschuldungskommune an das Ministerium für Inneres und Sport gewandt und um Bewertung der Auswirkungen der Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung auf den geschlossenen Zukunftsvertrag gebeten. Nach Prüfung dieses Einzelfalles wurde die Kommune darüber informiert, dass der Zukunftsvertrag aufgrund der bisherigen erfolgreichen Umsetzung der Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung nicht entgegenstehe. Es wurde jedoch auch darauf hingewiesen, dass im Falle einer Verschlechterung der Haushaltslage und somit einer Gefährdung der Ziele des Zukunftsvertrages die Kommune verpflichtet sei, entsprechende Maßnahmen zur Erreichung des vertraglich vereinbarten Konsolidierungszieles umzusetzen.